

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Beuel vom 16.06.2020

7.1 Überarbeitung des Regionalplanes

geändert beschlossen

191065

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen Grüne und BBB geändert

Empfehlung:

1. Die arrondierte Bestandsbebauung der drei Ortsteile Niederholtdorf, Oberholtdorf und Ungarten einschließlich des Neubaugebietes Niederholtdorf-Süd wird als ASB Fläche vorgeschlagen. Darüber hinaus erfolgt keine Ausweisung.
2. in Roleber/Gielgen/Hoholz wird der Bereich um die ehemalige Landwirtschaftskammer Roleber als ASB vor vorgeschlagen. Ansonsten erfolgt keine Ausweisung.
3. der Bereich in Fläche 5 Gielgen/Hoholz wird nicht als ASB Fläche vorgeschlagen.
4. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Suchraum in Fläche 6 Geislar wird als ASB Fläche vorgeschlagen.
5. Die Verwaltung prüft zusätzlich, ob die Flächen An den sauren Wiesen/Am Weidenbach einbezogen und die Grünfläche hinter der Reinhold-Hagen-Straße/Müldorfer Straße Richtung Holzlar (Bereich Lidl) als ASB Fläche vorgeschlagen werden können.

- - -

Die ursprüngliche Empfehlung hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Flächen 1-6 als neue ASB-Flächen (Allgemeiner Siedlungsbereich) im Rahmen der Regionalplanüberarbeitung der Bezirksregierung Köln zu melden.
2. Die nördlich an Auerberg angrenzende Fläche Klosteracker soll zur Wahrnehmung kommunaler Handlungsspielräume als Flächenreserve weiterhin als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt bleiben. Der Beschluss vom 07.10.2010 des Rates, Punkt 6 (DS-Nr. 1011169EB28) wird aufgehoben. Die Stadt Bonn zieht die Beantragung der Änderung des Regionalplanes in diesem Bereich zurück. Dies bedeutet noch keine

Beschlussauszug der Sitzung der Bezirksvertretung Beuel
Seite 2

Zustimmung zur Vorbereitung einer Bauleitplanung für diesen Bereich. Die Beschlussfassung zur Einleitung entsprechender Untersuchungen bleibt vorbehalten.

- - -

Die Änderungen gehen auf einen mündlichen Änderungsantrag von CDU, SPD und FDP zurück.

Bzv. Joest –Linke- spricht sich bei der Beschlussfassung gegen die Ziffer 2 des o.g. Antrages aus.